



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per OWA

Regierungen

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
VI.5-BS9500-3-7a.46814

München, 24.06.2019
Telefon: 089 2186 2168
Name: Hr. Schauer

**Abschlussprüfung 2020 an Berufsfachschulen für Sozialpflege
Termine für die Abschlussprüfung 2020 und Erstellen der Aufgaben
für die schriftliche Abschlussprüfung 2020**

Anlagen:

- Merkblatt für die Aufgabenersteller (pdf-Dokument)
- Beispiel für eine Abschlussprüfung in dem Unterrichtsfach **Pflege und Betreuung** einschließlich Lösungsvorschlag (pdf-Dokumente)
(Hinweis: Hier ist nur eine Aufgabe für den schriftlichen Prüfungsteil ausgearbeitet)
- Beispiel für eine Abschlussprüfung in dem Unterrichtsfach **Lebenszeit- und Lebensraumgestaltung** einschließlich Lösungsvorschlag (pdf-Dokumente)
- Dateivorlagen (Word-Dokumente)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben wollen wir Sie über die Termine für die Abschlussprüfung und das Erstellen der Aufgaben für die schriftliche Abschlussprüfung an den Berufsfachschulen für Sozialpflege im Jahr 2020 informieren.

Für die o. g. Abschlussprüfung werden für 2020 folgende Festlegungen getroffen:

Die Erstellung der Aufgaben für die zentral gestellte schriftliche Abschlussprüfung wird im Umlaufverfahren den Regierungen übertragen. Für die Prüfung 2020 ist an der **Regierung von Oberfranken** Herr Ltd. RSchD Jürgen Keil zuständig.

Die Regierung fordert von einer Berufsfachschule für Sozialpflege ihres Regierungsbezirkes für die Unterrichtsfächer „Pflege und Betreuung“ sowie „Lebenszeit- und Lebensraumgestaltung“ einen Aufgabenvorschlag (mit Erwartungshorizont) an.

Die Regierung von Oberfranken erhält von den anderen sechs Regierungen bezüglich der Aufgabenvorschläge Unterstützung. Hierzu übermittelt jede der sechs Bezirksregierungen einen guten und sorgfältig ausgearbeiteten Vorschlag (mit Erwartungshorizont) für die Unterrichtsfächer „Pflege und Betreuung“ sowie „Lebenszeit- und Lebensraumgestaltung“ von einer Schule ihrer Wahl als **Einschreiben mit Rückschein** sowohl in elektronischer Form (z. B. CD) als auch in Papierform bis spätestens **15. November 2019** direkt an:

Herrn Ltd. RSchD Jürgen Keil (o.V.i.A.)
Regierung von Oberfranken
Ludwigstraße 20
95444 Bayreuth

Die druckreifen Prüfungsaufgaben (mit Angabe der zugelassenen Hilfsmittel) werden von der Regierung von Oberfranken **spätestens vier Wochen** vor den schriftlichen Prüfungsterminen an die übrigen Regierungen weitergeleitet. Diese versenden dann die Aufgaben an die Schulen.

Zu den Prüfungsteilen im Einzelnen:

1. Schriftlicher Teil der Prüfung

Prüfungstermin für die schriftliche Abschlussprüfung
im Unterrichtsfach **Lebenszeit- und Lebensraumgestaltung** ist
Dienstag, 23. Juni 2020, von 8:30 bis 9:30 Uhr,
im Unterrichtsfach **Pflege und Betreuung**
Dienstag, 23. Juni 2020, von 10:15 Uhr bis 11:45 Uhr.

Nachtermin für die schriftliche Abschlussprüfung
im Unterrichtsfach **Lebenszeit- und Lebensraumgestaltung** ist
Montag, 21. September 2020, von 8:30 bis 9:30 Uhr,
im Unterrichtsfach **Pflege und Betreuung**
Montag, 21. September 2020, von 10:15 Uhr bis 11:45 Uhr.

Die schriftliche Prüfung in dem Unterrichtsfach **Pflege und Betreuung**
(90 Minuten) soll im Grundsatz mit der schriftlichen Prüfung in der Alten-
pflegehilfe bzw. Krankenpflegehilfe vergleichbar sein.

Sie besteht aus einem Teil A mit Einzelfragen zu theoretischem Grund-
lagenwissen mit 20 zu erreichenden Punkten und einem Teil B mit einer
zu bearbeitenden Handlungssituation mit 40 zu erreichenden Punkten.
Wenngleich auch häufig ein enger Bezug zu Inhalten des Unterrichtsfa-
ches „Grundlagen der Pflege und Betreuung“ bestehen mag, so ist aus-
schließlich der Inhalt des Unterrichtsfaches „Pflege und Betreuung“ Ge-
genstand der Aufgaben. Auf die Handreichung „Umsetzungshilfen zu
den Lehrplanrichtlinien der Berufsfachschule für Sozialpflege“ sei ver-
wiesen.

Der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses wählt im Benehmen mit
den fachlich zuständigen Lehrkräften des Prüfungsausschusses am
Prüfungstag eine von zwei zur Wahl stehenden Aufgaben aus.

Die schriftliche Prüfung in dem Unterrichtsfach **Lebenszeit- und Le-
bensraumgestaltung** (60 Minuten) besteht aus zwei Handlungssituatio-
nen mit je 20 zu erreichenden Punkten.

Der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses wählt im Benehmen mit den fachlich zuständigen Lehrkräften des Prüfungsausschusses am Prüfungstag zwei von drei zur Wahl stehenden Aufgaben aus.

2. Praktischer Teil der Prüfung

Die praktische Prüfung ist in dem Fach **Sozialpflegerische Praxis** abzulegen (Bearbeitungszeit 60 Minuten) und soll i. d. R. in einer Einrichtung stattfinden, in der die Schülerin bzw. der Schüler praktische Einsätze absolviert hat. Es wird empfohlen, die Einrichtung bis zum Januar des Prüfungsjahres über den Modus der Prüfung zu informieren.

Die Terminierung der Prüfung obliegt – im Benehmen mit der Praktikumsstelle – der Schule; der Prüfungstermin darf nicht vor dem 15. April liegen. **Eine Woche vor dem Prüfungstermin** wird dem Prüfling **per Losverfahren** eine **konkrete Aufgabenstellung** zugeteilt.

Es werden ein schriftlicher Organisationsplan, die Materialvorbereitung und eine 30 bis 40 Minuten dauernde Durchführung der Aufgabe gefordert; der Organisationsplan wird in häuslicher Arbeit erstellt und nicht eigens bewertet, seine Vorlage ist jedoch Voraussetzung für die Abnahme der praktischen Prüfung. Der Prüfling muss der Schule den Organisationsplan rechtzeitig vorlegen. Die Festlegung eines Abgabetermins obliegt der Schule.

Die Prüfungsgesamtzeit (60 Minuten) ist zu unterteilen in:

- 30 bis 40 Minuten praktische Durchführung
- 20 bis 30 Minuten Reflexion

Die einzelnen Prüfungsteile sollen wie folgt gewichtet werden:

- Materialvorbereitung und Durchführung (**80 % der Gesamtwertung**)
- Reflexion (**20 % der Gesamtwertung**)

3. Mündlicher Teil der Prüfung

Dieser Teil der Prüfung ist in § 61 Abs. 1 Nr. 3 in Verbindung mit § 59 Abs. 2, 3, 4, 6, 7 und 8 BFSO geregelt.

4. Mebis-Prüfungsportal

In Mebis werden die Prüfungen digital zur Verfügung gestellt. Wir bitten die Regierung von Oberfranken deswegen, die Prüfungsaufgaben (mit Erwartungshorizont) dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung bis zum 20. Oktober 2020 digital als PDF-Dateien zukommen zu lassen (joachim.jakob@isb.bayern.de).

5. Datum des Abschlusszeugnisses

17. Juli 2020

Es wird gebeten, alle Berufsfachschulen für Sozialpflege in geeigneter Weise zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Christine Hefer
Ministerialrätin